JUGEND

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1590
jugend@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: JA-2015-0053-PS-LG Bei Rückfragen Dr. Peter Schumacher Klappe 1550 Innsbruck, 02.04.2015
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Lehrberufspaket 2015
BMWFW-33.560/0005-I/4/2015

Zum Entwurf der vorliegenden Verordnungen nimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Stellung wie folgt:

Grundsätzlich wird die Neuschaffung bzw. Neugestaltung der im Lehrberufspaket 2015 aufgelisteten Berufe begrüßt und zur Kenntnis genommen, dass wirtschaftliche und technologische Veränderungen regelmäßige Anpassungen der Ausbildungsvorschriften erfordern.

Kritisch ist hingegen der Entwurf zum neuen Lehrberuf Hotelkaufmann/frau zu beurteilen und zwar hinsichtlich der ausdrücklichen Vorgabe in den Erläuterungen zum Entwurf, dass dieser die gastronomischen Berufe (einschließlich des bestehenden Lehrberufs Hotel und Gastgewerbeassistent/in – HGA) ergänzen soll. Dem ist entgegen zu halten, dass der nun zu schaffende Hotelkaufmann/frau mit ganz wenigen inhaltlichen Abweichungen bzw. einigen Formulierungsänderungen eben dem Berufsbild für HGA entspricht. Etwa 75% der beiden Berufsbilder sind sogar wortident. Es ist deshalb zwingend zu fordern, dass der neue Lehrberuf Hotelkaufmann/frau den alten Lehrberuf Hotel und Gastgewerbe-ssistent/In ersetzt.

Diese Frage ist insofern von großer Sensibilität, als – und dies trifft auf das Tourismusland Tirol in ganz besonderer Weise zu – der bislang bestandene Lehrberuf HGA in der ganz überwiegenden Zahl aller Fälle falsch ausgebildet wird. Obwohl (ebenso wie der neue Lehrberuf Hotelkaufmann/frau) als kaufmännisch – administrativer Beruf angelegt und somit in weiten Teilen dem Berufsbild für Bürokaufmann/frau angelehnt und mit einer Vollanrechnung auf den Beruf Bürokaufmann/frau versehen, wurden und werden HGA – Lehrlinge überwiegend und teilweise ausschließlich im Service und anderen Betriebsteilen beschäftigt. Die Berufsbildpositionen „ Kenntnis über das Herstellen und Servieren von einfachen Speisen“ sowie „ Kenntnis über das Vorbereiten und Servieren von Getränken“ sind den meisten Ausbildungsbetrieben Rechtfertigung genug, ihre HGA – Lehrlinge de

facto als Restaurantfachleute zu verwenden. Wenn nun mit dem neuen Lehrberuf Hotelkaufmann/frau eine ganz gezielt auf die Bereiche Rezeption und Hotelbüro ausgelegte Ausbildung neben dem bestehenden Lehrberuf HGA geschaffen werden soll, besteht der begründete Verdacht, dass sich unter dieser alten Berufsbezeichnung die beschriebenen Fehlentwicklungen prolongieren. Der Wunsch der Betriebe nach möglichst unspezifischen Ausbildungsvorschriften um eine weitgehend beliebige Verwendung der Lehrlinge ohne Rücksicht auf deren Qualifikationsbedürfnisse zu gewährleisten, ist ja hinlänglich bekannt.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert deshalb, im Interesse einer qualitätsvollen Tourismusausbildung sowie im Dienste der Klarheit und Rechtssicherheit, dass der nun zu schaffende Lehrberuf Hotelkaufmann/frau den bestehenden Lehrberuf Hotel – und Gastgewerbeassistent/in zur Gänze und vollinhaltlich ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)